



Universität  
Basel

Fakultät für  
Psychologie



Basel, 23. Mai 2016

### **Nicht-personifizierte Bestätigung des Pflichtpraktikums für das Bachelor- und Masterstudium Psychologie**

Hiermit wird bestätigt, dass Studierende gemäss § 17 der Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fakultät für Psychologie der Universität Basel ein Pflichtpraktikum absolvieren müssen.

Der zeitliche Aufwand für das Praktikum beträgt 300 Stunden in einem Zeitraum von mindestens zwei Monaten. Das Pensum von 300 Stunden lässt sich auch als Teilzeitpraktikum gestalten, muss jedoch mindestens einen Beschäftigungsgrad von 50% betragen. Das Berufspraktikum muss von einem Psychologen mit Universitätsabschluss betreut werden. Wenn diese Betreuung nicht gewährleistet werden kann, muss ein schriftlicher Antrag an die Prüfungskommission für eine Ausnahmegewilligung gestellt werden, in der die psychologische Tätigkeit und kompetente Betreuung nachgewiesen werden kann.

Zur Anrechnung des Praktikums müssen die Studierenden einen mindestens 2-3 seitigen Praktikumsbericht und eine Praktikumsbestätigung des Arbeitgebers im Studiendekanat einreichen.



Prof. Dr. Jens Gaab  
Studiendekan und Vorsitzender der Prüfungskommission